

Die weitere Erwerbsbiographie von Arbeitern und Angestellten, deren Antrag auf Invaliditätspension abgelehnt wurde



© feitelraggae - Fotolia.com



Mag. Michael Fuchs forscht seit 2000 am Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien. Er studierte Soziologie an der Universität Wien. Seine Forschungsthemen betreffen Sozialversicherungsleistungen und Familienpolitik.

1 Einleitung

Eine große Anzahl von Invaliditätspensionistinnen und Invaliditätspensionisten bedeutet einen großen Druck auf die öffentlichen Finanzen, einen Verlust an Humanressourcen und zumindest zum Teil auch eine Belastung für die davon betroffenen Personen (OECD 2010). Einem internationalen Trend folgend, wird nun auch in Österreich in jüngerer Zeit verstärkt diskutiert (z. B. Plattform „Invalidität im Wandel“), bei der Invaliditätspolitik die Integrationskomponente zu stärken und gleichzeitigen Zugang zu dauerhaften Geldleistungen zu erschweren. Mit ab dem Jahr 2011 gültigen Reformschritten wurde diese Tendenz auch gesetzlich intensiviert.

Eine „Frühpensionskultur“, die zum Teil als Lösung

für Arbeitsmarktprobleme genützt wird und die es in der Vergangenheit auch für Arbeitgeber/-innen bzw. für das Arbeitsmarktservice relativ leicht gemacht hat, von drohendem Arbeitsplatzverlust bzw. bereits von Arbeitslosigkeit betroffene ältere Arbeitnehmer/-innen zu einem Antrag auf Früh- oder Invaliditätspension zu bewegen, führte im EU-Vergleich trotz einer überdurchschnittlichen Gesamt-Erwerbstätigenquote (2011: 72,1 %) zu einer nach wie vor knapp unterdurchschnittlichen Erwerbsbeteiligung bei den 50- bis 64-Jährigen (2011: 57,1 %), obwohl seit 2004¹ eine Steigerung um 14 Prozentpunkte zu verzeichnen ist (Eurostat Data Explorer 2013). Korrespondierend liegt Österreich bei der Invaliditätsleistungsquote insgesamt (Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter) in etwa im EU-Mittelfeld. Es erfolgt jedoch ein massiver An-

¹ Davor Bruch in der Zeitreihe.

Zur Ergänzung des Wissensstandes über das „Schicksal“ von Personen, die einen Antrag auf eine Invaliditätspension gestellt haben, wurde das Europäische Zentrum für Wohlfahrts- politik und Sozialforschung vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz beauftragt, eine Expertise zur weiteren Erwerbsbiographie von Arbeitern und Angestellten, deren Antrag auf Invaliditätspension abgelehnt wurde, zu erstellen.

stieg der Quote ab 50 Jahren, der im vergleichbaren Ausmaß nur in wenigen EU-Ländern zu beobachten ist (Applica/Cesep/European Centre 2007).

Aus der Perspektive der Personen, die einen Antrag auf Invaliditätspension stellen, ergibt sich das Bild eines „Verschiebebahnhofs an Leistungen“ mit zum Teil „mehrjährigen Warteschleifen“ (Stefanits/Obermayr/Hollarek 2009, 423/435): Schon bei der Betrachtung auf der aggregierten Ebene zeigt sich bei den (letztlich) erfolgreichen IP-Neuzugängen in der PV der Unselbstständigen im Jahr 2011, dass nur 28 % der Männer und 21 % der Frauen aus einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in Pension gehen. 40 % der Männer und 34 % der Frauen wiesen einen Bezug einer Leistung der Arbeitslosenversicherung auf, 28 % der Männer und 36 % der Frauen bezogen unmittelbar vor Pensionsantritt Krankengeld (BMASK 2012a, 334 ff.). Eine personenbezogene Analyse der Antragsverläufe von Arbeitern und Angestellten mit Antragsgeschehen im Jahr 2008 ergab darüber hinaus, dass im Zeitraum 2004 bis 2008 zahlreiche Personen eine „veritable Antragshistorie“ aufzuweisen hatten: Bei mehr als einem Drittel der Personen mit stattgegebenem Antrag war der Antrag zuvor zumindest einmal abgelehnt worden, und bei fast zwei Fünftel der Personen mit abgelehntem Pensionsantrag wurde der Antrag (bei nach wie vor ungewisser Zukunft) bereits zum wiederholten Male abgelehnt (Stefanits/Obermayr/Hollarek 2009, 427/435). Zur Ergänzung des Wissensstandes über das „Schicksal“ von Personen, die einen Antrag auf eine Invaliditätspension gestellt haben, wurde das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz beauftragt, eine Expertise zur weiteren Erwerbsbiographie von Arbeitern und Angestellten, deren Antrag auf Invaliditätspension abgelehnt wurde, zu erstellen.² Fokus dieser Analyse ist der weitere Versicherungsverlauf der Ablehnungskohorte 2004 anhand von dafür gesondert zur Verfügung gestellten Daten der Pensionsversicherung und des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger.

2 Rechtliche Situation im Zusammenhang mit Invaliditätspensionen

2.1 Grundsätzliches

Geldleistungen für das Risiko der Invalidität im Rahmen der Pensionsversicherung der Unselbstständigen stellen die Invaliditätspension der Arbeiter/-innen und die Berufsunfähigkeitspension der Angestellten dar.³ Für den Anspruch auf Invaliditätspension muss eine bestimmte Versicherungsdauer nachgewiesen werden, die je nach Alter zwischen sechs Monaten und 15 Jahren liegt. Invalidität wird neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen auch nach der überwiegend ausgeübten beruflichen Tätigkeit (in den vorangegangenen 15 Jahren) bestimmt:

- Angestellte: Invalidität liegt vor, wenn die Arbeitsfähigkeit der Versicherten weniger als die Hälfte der Arbeitsfähigkeit von gesunden Personen (im gleichen Beruf) mit vergleichbarer Berufsausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten beträgt. Es kann auf andere Tätigkeiten innerhalb derselben Berufsgruppe verwiesen werden.
- Arbeiter:
 - Bei erlernten (Lehrverhältnis) oder angelernten Berufen (Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen durch praktische Arbeit) besteht ein gleichartiger Berufsschutz wie bei Angestellten.
 - Bei Hilfsarbeitern (nicht erlernte Berufe), die den bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können, darf grundsätzlich auf jede andere Tätigkeit, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch bewertet wird, verwiesen werden. Sie gelten als invalid, wenn sie nicht mehr imstande sind, durch eine solche zumutbare Tätigkeit wenigstens die Hälfte des Entgeltes zu erwerben, das körperlich und geistig gesunde Versicherte regelmäßig durch diese Tätigkeit zu erzielen pflegen.
- Tätigkeitsschutz (Angestellte und Arbeiter): Personen, die das 57. Lebensjahr vollendet haben, gelten als invalid, wenn sie durch Krankheit oder Gebrechen außerstande sind, jene Tätigkeit auszuüben, die in den letzten 15 Jahren mindestens zehn Jahre hindurch ausgeübt wurde.

Für den Anspruch auf IP muss eine altersabhängige Versicherungsdauer (zwischen sechs Monaten und 15 Jahren) nachgewiesen werden. Invalidität wird neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen auch nach der überwiegend ausgeübten beruflichen Tätigkeit bestimmt.

² Die Konzentration auf Arbeiter und Angestellte ergibt sich aus der Tatsache, dass Selbstständige niedrige Ablehnungsquoten bei Anträgen auf Invaliditätspension aufweisen und zum überwiegenden Teil bereits bei ihrem ersten Antrag erfolgreich sind.

³ Im Folgenden vereinfachend uniform als Invaliditätspension bezeichnet.

Die Zuerkennung der Invaliditätspension unterliegt strengen Kriterien, ausschlaggebend sind Sachverständigengutachten von Ärzten. Eine unbefristete Pension wird nur dann zuerkannt, wenn die Invalidisierung eine weitere Erwerbstätigkeit langfristig ausschließt. Erscheint eine Wiedereingliederung in das Berufsleben möglich, wird eine befristete Leistung gewährt, die mit Rehabilitationsmaßnahmen einhergeht. Diese können medizinischer bzw. beruflicher (z. B. Umschulung) oder sozialer (z. B. Darlehen) Art sein (BMASK 2012b, 45 f.).

2.2 Jüngste Entwicklungen

Mit Geltung ab Beginn des Jahres 2011 wurde die Rechtsgrundlage für ein flächendeckendes, niederschwelliges Beratungsangebot für Personen und Betriebe im Fall krankheitsbedingter Fehlzeiten geschaffen. Damit soll die Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen erhalten und verbessert werden. Ebenso wurde eine Rechtsgrundlage für die Durchführung einer bundesweiten „Gesundheitsstraße“ geschaffen (BMASK 2010, 76). Damit sollen Gutachten vereinheitlicht und Doppelbegutachtungen (AMS, PVA) vermieden werden. Gleichzeitig sollen Betroffene schneller Gewissheit haben, ob ihr Antrag auf Invaliditätspension angenommen wird.

Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wurde gestärkt, indem jeder Antrag auf Invaliditätspension vorrangig als Antrag auf Leistungen der Rehabilitation gilt. Nur wenn solche Maßnahmen nicht zweckmäßig oder nicht zumutbar sind, besteht Anspruch auf Invaliditätspension (BMASK 2012b, 45 f.). Gleichzeitig können gelernte Arbeiter/-innen und Angestellte, die ihren ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben können, leichter in andere Berufe vermittelt werden. Der Berufsschutz gilt nur noch für Personen, die mindestens 7,5 der letzten 15 Jahre (anstelle der Hälfte der Beitragsjahre in dieser Periode) im erlernten Beruf tätig waren. Die Altersgrenze für den Tätigkeitsschutz wird ab 2013 schrittweise auf das 60. Lebensjahr

erhöht. Auf der anderen Seite wurde für ungelernete Erwerbstätige ab dem vollendeten 50. Lebensjahr eine zeitlich befristete Härtefallregelung geschaffen (BMASK 2012a, 96).

3 SV-Daten: Anträge, Zuerkennungen und Ablehnungen

3.1 Trendentwicklung in der PV der Unselbstständigen (2004–2011)

Die Zahl der Anträge auf eine Invaliditätspension im Bereich der PV der Unselbstständigen entwickelte sich seit dem Jahr 2004, dem Ablehnungsjahr der zu analysierenden Kohorte, mehr oder weniger parallel zur kontinuierlich steigenden Bevölkerungszahl in der Altersgruppe 45 bis 59 Jahre, aus der der überwiegende Anteil der Antragsteller/-innen kommt. Allerdings deutet sich im Jahr 2011 ein gewisser Rückgang an.

Die hohe Zahl an Zuerkennungen in den Jahren 2004 und 2005 resultiert vor allem aus dem Rückstau an unerledigten Anträgen bei der fusionierten Pensionsversicherungsanstalt (Kommission zur langfristigen Pensionssicherung 2012, 7 f.). Ab 2006 zeigt sich ein stagnierender Trend, wobei im Jahr 2011 auch bei den Zuerkennungen ein Rückgang zu erkennen ist. Entsprechend liegt 2011 der Anteil der neu zuerkannten Invaliditätspensionen an allen Direkt Pensionen mit unter 30 % auf dem tiefsten Niveau im Betrachtungszeitraum. Der Höhepunkt von mehr als 40 % im Jahr 2004 ergibt sich wiederum aus den Auswirkungen der Fusionierung. Das durchschnittliche Zugangsalter ist nach einem Höhepunkt im Jahr 2004 (52,8 Jahre), bei dem der Rückstau an Anträgen ebenfalls eine Rolle spielt, bis 2010 kontinuierlich auf 51,5 Jahre gesunken, im Jahr 2011 jedoch wieder leicht angestiegen.

Die Ablehnungsquote betrug stets deutlich mehr als 50 %. 2011 erreichte sie nach einer kontinuierlichen Zunahme seit 2005 (55 %) fast 63 % (vgl. Tab. 1). Die steigende Ablehnungsquote und das niedrige durchschnittliche Antrittsalter sind bedingt durch die oben beschriebene demographische Ent-

Die Zahl der Anträge auf eine IP im Bereich der PV der Unselbstständigen entwickelte sich seit 2004 parallel zur kontinuierlich steigenden Bevölkerungszahl der 45-59-Jährigen. Die Ablehnungsquote betrug stets deutlich mehr als 50 %.

Tabelle 1: Invaliditätspensionen in der PV der Unselbstständigen: Anträge, Zuerkennungen und Ablehnungen 2004–2011

Jahr	Neuanträge		Zuerkennungen			Ablehnungen	
	absolut	in % Bev. 45–59	Anzahl	IP in % DP	Antrittsalter	absolut	Quote*
2004	57.990	3,7	28.869	40,6	52,8	38.602	57,2
2005	61.029	3,8	26.489	36,9	52,3	32.800	55,3
2006	63.318	3,8	25.702	35,7	52,1	33.876	56,9
2007	66.828	4,0	26.023	33,9	52,0	35.243	57,5
2008	66.980	3,9	25.676	33,0	51,8	37.980	59,7
2009	70.445	4,0	25.878	31,1	51,7	41.372	61,5
2010	70.212	3,9	25.237	30,7	51,5	41.110	62,0
2011	67.680	3,7	23.634	29,8	51,7	39.909	62,8

* Ablehnungen x 100/(Zuerkennungen + Ablehnungen)

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, div. Jg., 3.28, 3.31; Statistik Austria, div. Jg.; eigene Berechnungen

wicklung, den Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in ein für Invaliditätspensionen relevantes Alter (Stefanits/Obermayr/Hollarek 2009, 424).

3.2 Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten (2004/2011)

Die folgenden Daten sollen für das Ablehnungsjahr der analysierten Kohorte (2004) und das letzte verfügbare Jahr (2011) in erster Linie Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen (Arbeiter/Angestellte; Männer/Frauen) aufzeigen.⁴ In der Gesamtheit der Arbeiter- und Angestelltenschaft entfällt sowohl bei den Anträgen als auch bei den Zuerkennungen rund die Hälfte auf männliche Arbeiter. Die zweitgrößte Gruppe stellen jeweils Arbeiterinnen. Entsprechend weisen männliche Arbeiter gemessen an der Summe der zuerkannten Direktpensionen die mit Abstand höchste Invalidierungsquote auf.

Das durchschnittliche Zugangsalter ist bei den Frauen wesentlich geringer als bei den Männern und es zeigen sich durchwegs höhere Ablehnungsquoten. Dies dürfte entscheidend damit zusammenhängen, dass Frauen bei der Antragstellung im Durchschnitt jünger sind (eher kein Tätigkeitschutz; berufsbedingte Schädigungen weniger ausgeprägt), was wiederum z. T. eine Folge ihres niedrigeren normierten Pensionsalters bei den Alterspensionen ist (in bestimmten Altersgruppen steht Männern nur die Invaliditätspension für einen vorzeitigen Pensionsantritt zur Verfügung, während Frauen bereits Formen der Alterspension in Anspruch nehmen können). Frauen dürften aber auch seltener über einen Berufsschutz verfügen. Aufgrund des teilweise fehlenden Berufsschutzes ist es auch für Arbeiter/-innen im Vergleich zu Angestellten schwieriger, einen positiven Pensionsbescheid zu erlangen (vgl. Tab. 2).



© Michael Fritzen - Fotolia.com

4 Ziele der Analyse, Stichprobe und Methoden

Hauptziel der Analyse ist es, die weitere Biographie von Arbeitern/Arbeiterinnen und Angestellten, deren Antrag auf Invaliditätspension abgelehnt wurde, zu erheben. Ursprünglich war geplant, Personen ohne Berufsschutz (ungelernte Arbeiter) Personen mit Berufsschutz (Facharbeiter, Angestellte) gegenüberzustellen. Da jedoch weder Daten der Pensionsversicherungsanstalt noch Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger eine Unterteilung nach diesem Kriterium erlauben, wurde die Gruppe der Arbeiter (Personen mit und ohne Berufsschutz) mit der „Kontrollgruppe“ der Angestellten (Personen mit grundsätzlichem Berufsschutz) verglichen. Unterschiede nach weiteren verfügbaren soziodemographischen Merkmalen der betroffenen Personen sollen dabei gleichzeitig untersucht und multivariat analysiert werden, um gewisse Profile in Abhängigkeit von diesen Merkmalen herauszuarbeiten.

Sowohl bei den Anträgen als auch bei den Zuerkennungen entfällt rund die Hälfte auf männliche Arbeiter. Das Zugangsalter ist bei den Frauen geringer als bei den Männern und es zeigen sich höhere Ablehnungsquoten.

Tabelle 2: Invaliditätspensionen bei Arbeiter/-innen und Angestellten nach Geschlecht: Anträge, Zuerkennungen und Ablehnungen 2004/2011

PV-Zweig	Männer					Frauen				
	Neuanträge	Zuerkennung			Ablehnungsquote**	Neuanträge	Zuerkennung			Ablehnungsquote**
		Anzahl	IP an DP %	Alter*			Anzahl	IP an DP %	Alter*	
2004										
PV Arb.	27.838	14.732	65,0	54,2	47,1	15.094	5.059	34,4	49,8	66,5
PV Ang.	6.866	4.896	34,0		28,7	7.513	3.802	20,7		49,4
2011										
PV Arb.	32.613	11.673	47,9	53,2	64,2	17.311	4.565	25,4	49,0	73,6
PV Ang.	7.225	3.259	23,3		54,9	9.785	3.828	17,5		60,9

* PV-Unselbstständige

** 100 – Zuerkennungen x 100/Anträge⁵

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2005; 2012; div. Jg., 3.31

⁴ Die Zahlen für das Jahr 2004 sind aufgrund der Fusion der Pensionsversicherungsanstalt etwas verzerrt.

⁵ Da für die einzelnen PV-Zweige die Anzahl der Ablehnungen nach Geschlecht in publizierter Form nicht vorliegt, wird die Ablehnungsquote auf diese Weise berechnet. Sie ist durch unerledigte Anträge zu Beginn (insbesondere im Jahr 2004) und Ende des Jahres, Abtretungen und sonstige Erledigungen verzerrt.

Insgesamt haben fast drei Viertel der 2004 abgelehnten Personen bis August 2010 dann doch eine Direkt pension erlangt, beinahe zwei Drittel davon eine IP.



© DOC RABE Media - Fotolia.com

Die PVA stellte eine (praktisch vollständige) Stichprobe von abgelehnten IP-Anträgen von Arbeitern und Angestellten aus 2004 bereit. Diese Daten wurden mit Daten des Hauptverbandes zum weiteren Versicherungsverlauf (bis August 2010) verknüpft.

Bei dem Forschungsvorhaben wurde eng mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsanstalt kooperiert. In einem ersten Schritt erhielt das Europäische Zentrum von der Pensionsversicherungsanstalt eine (praktisch vollständige) Stichprobe von abgelehnten Pensionsanträgen von Arbeitern und Angestellten aus dem Jahr 2004. In einem zweiten Schritt wurden diese Daten mit Daten zum weiteren Versicherungsverlauf (ab Beginn des Jahres 2004) aus der SED-Schnittstelle des Hauptverbandes verknüpft. Der resultierende Datensatz enthielt personenbezogene Daten über den (maximalen) Zeitraum vom 1.1.2004 bis 24.8.2010 (Auswertungstichtag) mit Informationen zu 36.589 Personen.

Die größte Gruppe stellen Arbeiter (43,5 %), gefolgt von Arbeiterinnen (32,2 %), weiblichen Angestellten (14,5 %) und männlichen Angestellten (9,7 %). Die Personen in der Stichprobe weisen ein Durchschnittsalter von 52 Jahren (bezogen auf Mitte 2004) auf. Das höchste Durchschnittsalter wiesen die männlichen Angestellten mit 54 Jahren vor den Arbeitern mit 52 Jahren auf; Arbeiterinnen und weibliche Angestellte waren im Durchschnitt 51 Jahre alt (vgl. Tab. 3).

Um die Ergebnisse nicht zu verzerren, wurden die Auswertungen unter Ausschluss der im Beobachtungszeitraum verstorbenen Personen (5,6 % aller Personen) durchgeführt. Bei den Arbeitern (Männer:

8,5 %; Frauen: 2,8 %) fielen die Sterbequoten unabhängig vom Geschlecht höher als bei den Angestellten (Männer: 6,2 %; Frauen: 2,6 %) aus.

Der Beobachtungszeitraum bis August 2010 ermöglichte es, eine Kohorte, die unter den bis vor kurzem geltenden „Bedingungen“ abgelehnt wurde (Reformschritte ab 2011), über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Von besonderem Interesse war die Analyse der überwiegenden sozialversicherungsrechtlichen Qualifikation und der Summe der Beitragstage, da diese eine Auskunft über die weitere Biographie im Sinne des Versicherungsstatus der betroffenen Personen geben.

Die Auswertungen erfolgten in einem ersten Schritt „deskriptiv“ nach PV-Zweig und Geschlecht. Um die Ergebnisse durch Einbezug zusätzlicher unabhängiger Variablen zu kontrollieren, wurden in einem zweiten Schritt multivariate Analysen durchgeführt. Obwohl es sich bei der Stichprobe praktisch um die Grundgesamtheit handelt, wurden zur besseren Übersicht statistische Signifikanzzahlen für Zusammenhänge verwendet.

5 Analyseergebnisse: weitere Biographie von 2004 abgelehnten Arbeitern und Angestellten

5.1 Zuerkennung Direkt pension, Invaliditätspension

Insgesamt hatten fast drei Viertel (72,6 %) der 2004 abgelehnten Personen bis August 2010 eine Direkt pension erlangt: beinahe zwei Drittel davon (45,9 % von allen) eine Invaliditätspension, etwas mehr als ein Drittel davon (26,7 % von allen) eine Alters pension. Bei der Betrachtung von Direkt pensionen insgesamt fielen die Zuerkennungsquoten bei den Angestellten (Männer 76,9 %, Frauen 75,5 %) höher als bei den Arbeitern und Arbeiterinnen (Männer 71,2 %, Frauen 71,8 %) aus.

Nicht zuletzt aufgrund des geringeren gesetzlichen

Tabelle 3: Stichprobe nach PV-Zweig und Geschlecht

Gruppe	Anzahl	Durchschnittsalter Mitte 2004*
Arbeiter	15.933	52
Arbeiterinnen	11.779	51
Angestellte männlich	3.558	54
Angestellte weiblich	5.319	51
Gesamt	36.589	52

* Berechnet aus 2004 minus Geburtsjahr

Tabelle 4: Anteil der Personen mit Direkt pension im August 2010

Gruppe	Invaliditätspension in %	Alterspension in %	Direkt pension (IP/AP) in %
Arbeiter (n=14.248)	58,4	12,8	71,2
Arbeiterinnen (n=11.011)	34,5	37,3	71,8
Angestellte männlich (n=3.283)	51,8	25,1	76,9
Angestellte weiblich (n=5.010)	31,6	43,9	75,5
Gesamt (n=33.552)	45,9	26,7	72,6

* Auswertungsgesamtheit: Personen mit Qualifikationsangabe für 2010, ohne Verstorbene

Pensions- und Frühpensionsalters erhielten Frauen eine Alterspension wesentlich häufiger zugesprochen als Männer. Unabhängig vom Geschlecht bezogen Angestellte gegenüber Arbeitern im August 2010 häufiger eine Alterspension. Auf der anderen Seite kamen eher Männer in den Genuss einer später zugesprochenen Invaliditätspension. Unabhängig vom Geschlecht wurde eine Invaliditätspension in der deskriptiven Betrachtung etwas häufiger Arbeitern/Arbeiterinnen gewährt (vgl. Tab. 4).

Bei jenen Personen, bei denen eine Invaliditätspension zuerkannt wurde, erfolgte dies im Durchschnitt mit 54 Jahren, bei einer Alterspension mit 60 Jahren. Weibliche Angestellte waren bei einer Gewährung jeweils am jüngsten. Die durchschnittliche Wartezeit auf eine Invaliditätspension währte rund zwei Jahre, auf eine Alterspension rund drei Jahre. Unabhängig vom Geschlecht betrug die durchschnittliche Warte-

zeit auf eine Invaliditätspension für Angestellte 1,6 Jahre, für Arbeiter mit 2,0 Jahren etwas mehr. Auch die Wartezeit auf eine Alterspension fiel sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen für Angestellte (3,2 bzw. 3,0 Jahre) etwas kürzer als für Arbeiter/-innen (3,6 bzw. 3,2 Jahre) aus (vgl. Tab. 5). In einer Regressionsanalyse wurde bei der abhängigen Variable „Bezug einer Direkt pension“ auch die zeitliche Lagerung einer potentiellen Pensionszuerkennung nach Kalenderjahren (2004 bis 2010) berücksichtigt. Eher bzw. auch zeitlich früher wird eine Direkt pension älteren Personen, Personen außerhalb Wiens, Personen, die in größeren Betrieben beschäftigt waren, Personen mit einer (ehemals) höheren Bemessungsgrundlage, Österreichern, Nichtakademikern sowie mit Abstrichen Angestellten und Frauen zuerkannt (vgl. Tab. 6).

Wird spezifischer die Zuerkennung ausschließlich

Eher bzw. auch zeitlich früher wird eine Direkt pension älteren Personen, Personen außerhalb Wiens, Personen, die in größeren Betrieben beschäftigt waren, Personen mit einer (ehemals) höheren Bemessungsgrundlage, Österreichern, Nicht-Akademikern sowie mit Abstrichen Angestellten und Frauen zuerkannt.

Tabelle 5: Personen mit Direkt pension im August 2010: Durchschnittsalter bei Gewährung und durchschnittliche Wartezeit in Jahren

Gruppe (n Direkt pens.)	Invaliditätspension		Alterspension		Direkt pension	
	Alter*	Wartezeit**	Alter*	Wartezeit**	Alter*	Wartezeit**
Arbeiter (n=10.145)	54,8	2,0	62,5	3,6	56,2	2,3
Arbeiterinnen (n=7.906)	52,7	2,0	58,9	3,2	55,9	2,6
Angestellte männlich (n=2.525)	55,4	1,6	62,0	3,2	57,6	2,2
Angestellte weiblich (n=3.783)	51,5	1,6	58,4	3,0	55,5	2,4
Gesamt (n=24.359)	54,0	1,9	59,8	3,2	56,1	2,4

Auswertungsgesamtheit: Personen mit Direkt pension im August 2010, ohne Verstorbene

* Berechnet aus Jahr Pensionsbeginn minus Geburtsjahr

** Berechnet aus Jahr Pensionsbeginn minus 2004

Tabelle 6: Abhängige Variable: Bezug einer Direkt pension im August 2010 inkl. zeitlicher Zuerkennung nach Jahren; lineare Regression⁶

(in Klammer: eher bzw. früher Direkt pension)	Regressionsanalyse 1 Beta	Regressionsanalyse 2 Beta	Regressionsanalyse 3 Beta
PV-Zweig (Angestellte)	,029**	,016**	n. s.
Geschlecht (Frauen)	,015**	n. s.	n. s.
Geburtsjahr (Ältere)	,382**	,368**	,414**
Staatsbürgerschaft (Österreicher/-innen)	,025**	,024**	,023**
Akad. Grad (Nichtakademiker/-innen)	,017**	,017**	,017*
Bundesland (nicht Wien)		,092**	,139**
Bemessungsgrundlage 2004 (höher)			,040**
Betriebsgröße 2004 (größer)			,048**
r ² korrigiert	,145	,145	,208
F	1.172,265**	1.053,469**	462,627**
n	33.552	30.654	10.364

* p<,05; ** p<,01; n. s.: statistisch nicht signifikant

Auswertungsgesamtheit: Personen mit Qualifikationsangabe für 2010, ohne Verstorbene

⁶ Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl von Personen, zu denen Informationen zu Bundesland, Bemessungsgrundlage und Betriebsgröße vorliegen, Durchführung in drei Schritten.



© Dan Race - Fotolia.com

Tabelle 7: Mittelwerte der Summe der Beitragstage 1.1.2005 bis 24.8.2010 und Anteil an der maximal möglichen Anzahl

Gruppe	Anzahl	Anteil an max. 2.062 Tagen
Arbeiter (n=13.850)	251,76	12,2
Arbeiterinnen (n=10.160)	315,80	15,3
Angestellte Männer (n=3.196)	374,98	18,2
Angestellte Frauen (n=4.613)	350,99	17,0
Gesamt (n=31.819)	298,98	14,5

Auswertungsgesamtheit: Angabe zur Anzahl der Beitragstage für die Jahre 2005 bis 2010 vorhanden, inkl. (spätere) Bezieher einer Direkt Pension, ohne Verstorbene

Im Durchschnitt kamen die Personen in der Stichprobe (inkl. der [späteren] Bezieher einer Direkt Pension) auf weniger als 300 Beitragstage, was nur 14 % der maximal möglichen Tage im Zeitraum 1.1.2005 bis 24.8.2010 entspricht. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen erzielten Angestellte mehr Beitragstage als Arbeiter.

einer Invaliditätspension untersucht, so wird diese im Unterschied zu Direkt Pensionen insgesamt eher bzw. zeitlich früher Männern zuerkannt; zwischen Angestellten und Arbeitern gibt es keine signifikanten Unterschiede. Die sonstigen Tendenzen nach soziodemographischen Merkmalen sind mehr oder weniger ident.

5.2 Anzahl der Beitragstage

Die Beitragstage (Kalendertage mit einer beitragspflichtigen Versicherungszeit) wurden für den

Zeitraum 1.1.2005 (Jahresbeginn nach dem Antragsjahr) bis 24.8.2010 (letzter Tag im Beobachtungszeitraum) ausgewertet. In diesen Zeitraum fallen 2.062 Kalendertage. Die Gesamtheit der überlebenden Personen in der Stichprobe (inklusive der [späteren] Bezieher einer Direkt Pension) kam im Durchschnitt auf 299 Beitragstage (14 % der maximal möglichen Tage).

Die höchste Anzahl an Beitragstagen erzielten männliche Angestellte mit 375 (18 % der maximal möglichen Tage), gefolgt von weiblichen Angestellten mit 351 (17 %). Noch knapp überdurchschnittlich fiel der Wert für Arbeiterinnen mit 316 (15 %) aus. Arbeiter verzeichneten im Durchschnitt hingegen nur 252 Beitragstage (12 %). Bei den Angestellten wiesen somit Männer im Durchschnitt mehr Beitragstage auf, bei den Arbeitern hingegen Frauen (vgl. Tab. 7).

Bei einem Blick auf die Verteilung der Beitragstage zeigt sich, dass 62 % aller Personen in der Stichprobe nach dem Jahr 2004, in dem ihr Antrag auf Invaliditätspension (ursprünglich) abgelehnt wurde, keinen einzigen Beitragstag verzeichneten. Die maximal mögliche Anzahl von 2.062 Beitragstagen erreichten insgesamt nur 2 %. Mehr als drei Viertel aller Personen wiesen maximal ein Jahr an Beitragstagen auf.

In der Regressionsanalyse wird eine höhere Anzahl an Beitragstagen tendenziell von Jüngeren, Personen mit einer (ehemals) höheren Bemessungsgrundlage, Angestellten, Frauen, Akademikern, Personen, die in einem kleineren Betrieb gearbeitet haben, sowie von Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft erzielt (vgl. Tab. 8). Die obigen Auswertungen wurden auch unter Ausschluss von Personen, die nach Ablehnung ihres Antrags auf Invaliditätspension im Jahr 2004 bis August 2010 eine Direkt Pension zuerkannt erhielten, durchgeführt. Im Durchschnitt erzielten diese Personen 595 von 2.062 möglichen Beitragstagen

Tabelle 8: Abhängige Variable: Anzahl der Beitragstage 1.1.2005 bis 24.8.2010; lineare Regression

(in Klammer: höhere Anzahl an Beitragstagen)	Regressionsanalyse 1 Beta	Regressionsanalyse 2 Beta	Regressionsanalyse 3 Beta
PV-Zweig (Angestellte)	,066**	,059**	,041**
Geschlecht (Frauen)	,023**	,012*	,055**
Geburtsjahr (Jüngere)	,204**	,238**	,239**
Staatsbürgerschaft (Nichtösterreicher/-innen)	,014*	,015**	n. s.
Akademischer Grad (Akademiker/-innen)	,029**	,023**	,025*
Bundesland (Wien)		n. s.	n. s.
Bemessungsgrundlage 2004 (höher)			,162**
Betriebsgröße 2004 (kleiner)			,021*
r ² korrigiert	,046	,059	,087
F	313,071**	307,938**	140,722**
n	31.819	29.070	10.208

* p<,05; ** p<,01; n. s.: statistisch nicht signifikant

Auswertungsgesamtheit: Angabe zur Anzahl der Beitragstage für die Jahre 2005 bis 2010 vorhanden, inkl. (spätere) Bezieher einer Direkt Pension, ohne Verstorbene

(29 %). Die höchste Anzahl an Beitragstagen verzeichneten erneut die männlichen Angestellten mit 832 (40 % der maximal möglichen Beitragstage) vor den weiblichen Angestellten mit 789 (38 %). Arbeiterinnen kamen im Durchschnitt auf 609 Beitragstage (30 %), während Arbeiter nur 486 Beitragstage (24 %) aufwiesen (vgl. Tab. 9).

Trotz des Ausschlusses von Personen, die eine Direkt pension zuerkannt erhielten, verzeichneten 44 % der Personen in der verbleibenden Stichprobe keinen einzigen Beitragstag nach dem Jahr 2004. Die maximal mögliche Anzahl von 2.062 Beitragstagen erreichten 7 %. 58 % der Personen kamen auf maximal ein Jahr an Beitragstagen.

Die Ergebnisse der Regressionsanalyse entsprechen weitgehend jenen inkl. der Personen, die bis August 2010 eine Direkt pension zuerkannt erhielten (siehe Tab. 8).

5.3 Überblick weiterer Versicherungsverlauf (überwiegende Qualifikation pro Kalenderjahr)

Für die folgenden Auswertungen wurde die jeweils zeitlich überwiegende Qualifikation (Art der Versicherungszeit) pro Kalenderjahr 2005 (Jahr nach dem Antragsjahr) bis 2009 (letztes volles Kalenderjahr im Beobachtungszeitraum) herangezogen. Die einzelnen Versicherungszeiten wurden vier Sammelkategorien zugeordnet: Bezug einer Direkt pension, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit sowie Krankengeldbezug/Rehabilitation. Die Sammelkategorien wurden über die fünf Jahre nach der Häufigkeit ihres Vorkommens summiert. Für jede Sammelkategorie ist pro Person eine diskrete Werteverteilung zwischen 0 und 5 Jahren möglich.

Wird die Anzahl der zeitlich überwiegenden Qualifikationen bzw. Versicherungszeiten pro Kalenderjahr 2005 bis 2009 anhand von Durchschnittswerten betrachtet, so zeigt sich ein eindeutiger Schwerpunkt bei den Qualifikationen „Arbeitslosigkeit“ und „Bezug einer Direkt pension“. Die gesamte Zeitspanne von fünf Jahren setzt sich zu fast der Hälfte (2,4 Jahre) aus der überwiegenden Qualifikation „Arbeitslosigkeit“ zusammen, etwas mehr als zwei Jahre werden im Durchschnitt mit der überwiegenden Qualifikation „Bezug einer Direkt pension“ verbracht. Rund ein halbes Jahr entfällt im Durchschnitt auf die überwiegende Qualifikation „Erwerbstätigkeit“, der Anteil für die überwiegende Qualifikation „Bezug von Krankengeld/Rehabilitation“ tendiert gegen 0.

Angestellte weisen im Durchschnitt bei den Qualifikationen „Bezug Direkt pension“ und „Erwerbstätigkeit“ höhere Werte auf. Beim Bezug einer Direkt pension sind es bei beiden Geschlechtern über 2,2 Jahre, bei den Arbeitern bei beiden Ge-

Tabelle 9: Mittelwerte der Summe der Beitragstage 1.1.2005 bis 24.8.2010 und Anteil an der maximal möglichen Anzahl

Gruppe	Anzahl	Anteil an max. 2.062 Tagen
Arbeiter (n=3.958)	486,13	23,6
Arbeiterinnen (n=2.850)	608,96	29,5
Angestellte Männer (n=730)	832,29	40,4
Angestellte Frauen (n=1.125)	788,51	38,2
Gesamt (n=8.663)	594,97	28,9

Auswertungsgesamtheit: Angabe zur Anzahl der Beitragstage für die Jahre 2005 bis 2010 vorhanden, ohne Verstorbene und Personen mit Zuerkennung einer Direkt pension

schlechtern hingegen weniger als zwei Jahre. Männliche und weibliche Angestellte waren rund 0,7 Jahre überwiegend erwerbstätig, Arbeiterinnen hingen nur knapp mehr als ein halbes Jahr und Arbeiter sogar deutlich weniger. Auf der anderen Seite weisen Arbeiter/-innen entsprechend häufi-

In der Regressionsanalyse wird eine höhere Anzahl an Beitragstagen tendenziell von Jüngeren, Personen mit einer (ehemals) höheren Bemessungsgrundlage, Angestellten, Frauen, Akademikern, Personen, die in einem kleineren Betrieb gearbeitet haben, sowie von Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft erzielt.



© Dron - Fotolia.com

Tabelle 10: Verteilung der überwiegenden Qualifikationen für die Jahre 2005–2009, in Jahren

Gruppe	Bezug Direkt pension	Erwerbstätigkeit	Arbeitslosigkeit	Bezug Krankengeld/Reha	Gesamt
Arbeiter (n=14.341)	1,99	0,39	2,61	0,01	5,00
Arbeiterinnen (n=10.313)	1,95	0,55	2,49	0,02	5,00
Angestellte Männer (n=3.291)	2,29	0,73	1,97	0,01	5,00
Angestellte Frauen (n=4.673)	2,22	0,69	2,08	0,02	5,00
Gesamt (n=32.618)	2,04	0,51	2,43	0,02	5,00

Auswertungsgesamtheit: Angabe zur Qualifikation für die Jahre 2005 bis 2009 vorhanden.

Zusammenfassend zeigt sich ein geringer Anteil an Erwerbszeiten, ein hohes Ausmaß an Zeiten der Arbeitslosigkeit und das bis zum Ende des Beobachtungszeitraums dann doch weitgehend erfolgreiche „Hinüberretten“ in den Bezug einer Direkt pension. Zusätzlich kann von einem „Benachteiligungssyndrom“ der Arbeiter (gegenüber Angestellten) gesprochen werden.

ger überwiegende Arbeitslosenzeiten auf: Bei beiden Geschlechtern sind es rund 2,5 Jahre, während es bei Angestellten „nur“ rund zwei Jahre sind. Bei „Krankengeldbezug/Rehabilitation“ lässt sich lediglich ein Unterschied nach dem Geschlecht (bei Frauen etwas häufiger) ausmachen (vgl. Tabelle 10).

6 Zusammenfassung

Insgesamt zeigt sich für die dem abgelehnten Pensionsantrag folgenden Jahre ein geringer Anteil an Erwerbszeiten bzw. eine geringe Anzahl von Kalendertagen mit einer beitragspflichtigen Versicherungszeit, ein hohes Ausmaß an Zeiten der Arbeitslosigkeit und dass sich bis zum Ende des Beobachtungszeitraums dann doch die meisten in den Bezug einer Direkt pension „hinüberretteten“. Bis August 2010 erhielten fast drei Viertel (72,6 %) eine Direkt pension zugesprochen, zum größeren Teil eine Invaliditätspension (45,9 %). Die durchschnittliche Wartezeit betrug bei einer später zuerkannten Invaliditätspension rund zwei Jahre, bei einer später zuerkannten Alterspension rund drei Jahre.

Basierend auf der zeitlich überwiegenden Qualifikation pro Kalenderjahr 2005 bis 2009 wurde im Durchschnitt von den in Summe fünf Kalenderjahren fast die Hälfte (2,43) im Status der Arbeitslosigkeit verbracht, gefolgt von knapp mehr als zwei Jahren (2,04) im Status des Bezugs einer Di-

rekt pension. Lediglich ein halbes Jahr (0,51) entfiel im Durchschnitt auf Zeiten einer Erwerbstätigkeit.

Ein dazu komplementäres Bild ergibt sich bei der Auswertung der Anzahl der Beitragstage: Von maximal möglichen 2.062 Tagen zwischen 1.1.2005 und 24.8.2010 entfielen im Durchschnitt 299 Tage oder weniger als 15 % auf Beitragstage. 62 % aller Personen in der Stichprobe verzeichneten keinen einzigen Beitragstag nach dem Jahr 2004, in dem ihr Antrag auf Invaliditätspension (ursprünglich) abgelehnt wurde. Die maximal mögliche Anzahl von 2.062 Beitragstagen erreichten insgesamt nur 2 %. Mehr als drei Viertel der Personen wiesen in Summe höchstens ein Jahr an Beitragstagen auf. Selbst bei Ausklammerung jener Personen, die im Beobachtungszeitraum eine (spätere) Direkt pension zuerkannt erhielten, betrug die durchschnittliche Anzahl der Beitragstage nur 595 oder 29 % der maximal möglichen Tage. Bei dieser eingeschränkten Gruppe verzeichneten dennoch 44 % keinen einzigen Beitragstag, 7 % erreichten die maximal mögliche Anzahl an Beitragstagen. 58 % der Personen kamen auf maximal ein Jahr an Beitragstagen.

Noch dramatischer als für die Gesamtgruppe der unselbstständig Beschäftigten im PVA-Bereich stellt sich die Situation bei den Arbeitern (im Vergleich zu Angestellten) dar. Sie erhalten (nach dem abgelehnten Antrag im Jahr 2004) seltener bzw. später eine Direkt pension zuerkannt, sie weisen weniger Kalenderjahre mit überwiegender Qualifikation „Erwerbstätigkeit“, aber mehr mit überwiegender Qualifikation „Arbeitslosigkeit“ auf und verzeichnen entsprechend (noch) weniger Beitragstage. In der Zusammenschau der Befunde mit den Sozialversicherungsdaten – höhere Ablehnungsquoten von Anträgen auf Invaliditätspension aufgrund des teilweise fehlenden Berufsschutzes – kann durchaus von einem „Benachteiligungssyndrom“ der Arbeiter gesprochen werden.

Jeweils kontrolliert für die anderen unabhängigen Variablen beziehen darüber hinaus Männer eher bzw. früher eine Invaliditätspension. Frauen erhalten hingegen eher bzw. früher eine Alterspension zuerkannt und erzielen mehr Beitragstage. Personen mit einer höheren Bemessungsgrundlage im



© sframe - Fotolia.com

Jahr 2004 erhalten eher bzw. früher eine Direkt- bzw. spezifischer auch eine Invaliditätspension zugesprochen und sie generieren mehr Beitragstage. Personen aus Wien haben eine geringere Wahrscheinlichkeit für die Zuerkennung einer späteren Direkt- bzw. einer Invaliditätspension.

Weiters weisen ältere Personen, Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, Nichtakademiker und Personen, die im Jahr 2004 in einem größeren Betrieb beschäftigt waren, eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Zuerkennung einer späteren Direkt- und spezifischer auch einer Invaliditätspension auf. Auf der anderen Seite erzielen jüngere Personen, Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft, Akademiker und Personen, die in kleineren Betrieben beschäftigt waren, mehr Beitragstage.

Nach den dargestellten empirischen Befunden erscheint das Gesamtsystem aus Invaliditätspensionen, Rehabilitation, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmarktpolitik für ältere Arbeitnehmer/-innen in hohem Maße reformbedürftig: Personen, die als arbeitsfähig gelten, sind nach Ablehnung des Antrags auf Invaliditätspension in ihrer Gesamtheit nur noch in einem geringen Ausmaß erwerbstätig. Nach dem Entschluss zu einem Antrag auf eine Invaliditätspension scheint tatsächlich die Bereitschaft der betroffenen Personen, vor allem aber die faktische Möglichkeit, wieder aktiv in das Erwerbsleben einzusteigen, weitgehend nicht mehr gegeben zu sein (Stefanits/Obermayr/Hollarek 2009, 423). Der Status wechselt in erster Linie zwischen Bezug der Notstandshilfe, Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug sowie Bezug eines Pen-

Nach den dargestellten Befunden erscheint das Gesamtsystem aus IP, Rehabilitation, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmarktpolitik für ältere Arbeitnehmer reformbedürftig. Es wäre erneut zu evaluieren, inwieweit jüngste Reformschritte die dargestellten Problemlagen zu verbessern in der Lage sind.

sionsvorschusses, bevor dann doch nach mehrjähriger Wartezeit eine Direktspension zuerkannt wird. Anzumerken ist jedoch, dass die in der vorliegenden Expertise beobachtete Kohorte den abschlägigen Bescheid in puncto Invaliditätspension im Jahr 2004 erhielt und seither substantielle Reformen zumindest auf den Weg gebracht wurden. Mit den Reformschritten ab 2011 wurde u. a. eine Rechtsgrundlage für ein niederschwelliges Beratungsangebot im Falle krankheitsbedingter beruflicher Fehlzeiten geschaffen, die Vereinheitlichung von Gutachten und die Beschleunigung von medizinischen Begutachtungen von Antragstellern eingeleitet sowie der Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ gestärkt. Auf der anderen Seite wurde ein spezieller Verweisungsschutz als „Härtefallregelung“ für stark leistungseingeschränkte ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter im Probetrieb eingeführt. Es wäre mit empirischen Daten erneut zu evaluieren, inwieweit diese Reformschritte die dargestellten Problemlagen zu verbessern in der Lage sind.

LITERATURVERZEICHNIS

Applica/Cesep/European Centre, Study of Compilation of Disability Statistical Data from the Administrative Registers of the Member States. Study financed by DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities. Final Report, Brussels, November 2007.

BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz), Sozialbericht 2009-2010. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen, Wien 2010.

BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz), Sozialbericht 2011-2012. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen, Wien 2012a.

BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz), Sozialschutz in Österreich 2012, Wien 2012b.

Eurostat Data Explorer, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/employment_unemployment_ifs/data/database, Zugriff vom 4. Februar 2013.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistische Daten aus der Sozialversicherung. Versicherte, Pensionen, Renten. Jahresergebnisse 2004, Wien 2005.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistische Daten aus der Sozialversicherung. Versicherte, Pensionen, Renten. Jahresergebnisse 2011, Wien 2012.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung, Wien, div. Jahrgänge.

Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2012 bis 2017, Wien 2012.

OECD, *Sickness, Disability and Work: Breaking the Barriers, A Synthesis of Findings across OECD Countries*, Paris 2010.

Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch Österreichs, Wien, div. Jahrgänge.

Stefanits, H., Obermayr, A., Hollarek, F., Invaliditätspensionen – Anträge, Ablehnungen und Zuerkennungen, in: *Soziale Sicherheit* 9/2009, 422–435.